Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 4 (1864)

Heft: 11

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gischen Dingen dasjenige zu lehren, was ich für das Beste halte. Diese Erwägung läßt es mir nicht zu, neben allen übrigen Fächern, sin denen ein rationeller Unterricht ertheilt wird, die Religion als dasjenige Fach stehen zu lassen, welches das Denken nicht zu ertrageu vermöchte, in welchem deshalb Unverdautes und Nichtgeglaubtes als Glauben müßte angepriesen werden. Nein! einen wirklich geglaubten Glauben soll unser Bolk von seinen Lehrern empfangen, und ist's denn auch nicht "der Glaube der Läter", so ist's dafür unser Glaube, der, aus unsrer Jdealität geboren, unser wahres Eigenthum ist, und dem wir auch so viel Ehre anthun wollen, wie die Läter dem ihrigen angethan.

Münchenbuchfee, ben 10. Mai 1864.

Eb. Langhans, Seminarlehrer.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 8. Aufgabe. Das eine Kapital sei x, so ist das andere (15000 — x) und der Zinsunterschied beider bei verwechselten Prozenten Fr. 80, daher die Gleichung:

$$\frac{4 x + 5 (15000 - x)}{100} - \left\{ \frac{5 x + 4 (15000 - x)}{100} \right\} = 80, \text{ ober}$$

4 x + 75000 - 5 x - 5 x - 60000 + 4 x = 8000

2 x = 7000, worans x = 3500

Also, beträgt das 1. Kapital Fr. 3500, so daß dann das andere Fr. 11500 sein muß.

Anmerkung. In obiger Aufgabe (lette Nummer) ist die Summe der beiden Kapitalien irrig auf Fr. 1500 statt 1 5000 angegeben.

9. Aufgabe. Man kennt die Bodenfläche eines Zimmers = 150 Quadratfuß, die eine Seitenwand = 135, die andere, ansstroßende = 90 Quadratfuß. Es soll hieraus die Länge, Breite und Höhe des Zimmers bestimmt werden.

differt als affen marche de Mittheilungen. nis und sid named man

Bern. Wir haben in einer der letten Nummern mitgetheilt, daß der Ausschuß der Kirchenspnode gegen den Regierungsrathsbeschluß, nach welchem den Bäuerten Zwischenflüh und Schwenden, Gemeinde Diemtigen, unter gewissen Bedingungen gestattet wurde, ihre Katechu=

menen burch ben bortigen Oberlehrer unterweisen zu laffen, reklamirte. Auf diese Reklamation hin hat nach ber N. B. Schulzeitung ber Regierungsrath bem Synobalausschuß Folgendes geantwortet: Der Regierungsrath giebt die formelle Richtigkeit beffen, mas ber Ausschuß aus ben kirchlichen Verordnungen ableitet, zu, behauptet aber zugleich, daß der § 17 des Primarschulgesetes vom 1. Dezember 1860 ben= selben mit gleicher Berichtigung gegenüber fteht; bem Unterweisungsunterricht soll nicht die halbe Schulzeit im Winter geopfert werden. Durch tie Uebertragung der Unterweifung an den Lehrer wollte ber Regierungsrath gerade einen Ersat bieten; daß dieser Ersat als ein Eingriff in die kirchlichen Rechte betrachtet werde, befremdet den Regierungsrath; benn er nahm an, daß ein Lehrer, welcher in ben Schulen burch Ertheilung bes Religionsunterrichtes nach benfelben Lehrmitteln, die auch der Geistliche benützt, unterrichtet, demfelben wirklich vorar= beite und also unter allen Umständen dem Beiftlichen einen Theil des Katechumenenunterrichts abnehme, sei bieser Theil nun ein kleinerer ober größerer. In wie weit biese Vorarbeit genngt und ber Erganzung burch ben Beiftlichen bedarf, überläßt ber Regierungsrath bem Ent= scheid dieses Lettern, welcher mit dem Kirchenvorstand die Admission weiter hinausschieben kann und jedenfalls über die Reife der Böglinge frei entscheibet. Wenn ber Ausschuß einen andern Weg angeben könne, so gewärtigt der Regierungsrath seine Anträge. Bis' bahin aber halte ber Regierungsrath an feinem Beschluffe fest.

— Rreissynobe Aarberg. (Korresp.) Samstag ben 21. Mai letthin versammelten sich die Lehrer des Amtsbezirks Aarsberg zu ihrer ordentlichen Frühlingssitzung in Schüpfen, um die zwei obligatorischen Fragen über die Sekundarschulen und die häusliche Erziehung zu behandeln. Da die Reserate später dem "Schulfreund" mitgetheilt werden sollen, so enthalte ich mich hier weiterer Mittheislungen und bemerke nur vorläusig, daß die Lehrer des hiesigen Bezirks, in welchem sich zwei prosperirende Sekundarschulen besinden, von denen die eine ein Alter von mehr als 30 Jahren ausweist, sich zu diesen historisch berechtigten Anstalten, so zu sagen einstimmig besennen und nichts von den vornehmen und bloß für die Gelehrtenbilzdung eingerichteten Bezirksschulen wissen wollen und noch weniger von den sogenannten Kreisoberschulen, mit denen uns schon der

Befetesentwurf vom Jahr 1849, feligen Angebenkens, hatte begluden wollen und die endlich durch die neuere Gesetzesgebung ans Tageslicht gebracht worden find, aber fur bas Geeland wenigstens als eine Fehl = und Miggeburt betrachtet werden muffen, ba bis zur Stunde noch trot ber lockenden 420 Fr. Staatsbeitrag sich keine einzige als lebensfähig erwiesen hat. Die hiefigen Lehrer, anftatt ob bem gesetzlich langst regulirten Prinzip von mittleren Schulanstalten sich in Die Baare zu fahren, fanden es fur gerathener, Angefichts ber Ralamitat, daß immer noch bei 2/3 der seelandischen Lehrer nicht viel mehr als bas gesetliche Minimum - zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben — als Befoldung aufzuweisen haben, ernftliche Schritte bei ihren Kollegen anderwärts zu veranlaffen, daß noch einmal bas Minimum auf bem Wege ber Gesetzebung, wie billig, erhöht werbe. Die Kreissynode von Aarberg wird fich bemnach zunächst an bie übrigen Kreissynoden des Seelandes, wo die Unzulänglichkeit des Minimums am lebhaftesten gefühlt wird, wenden, um mit benfelben vor die Hauptsynode zu treten und diese zu veranlassen, allen Ernftes mit ben ihr geeignet scheinenden Mitteln jenes Biel zu verfolgen. Der Moment scheint zwar gegenwärtig nicht gunftig gewählt zu fein, wenn man aber bedenkt, daß nachstens Millionen bem Moloch ber Jurabahnen geopfert werden follen und bann für die Schule kaum mehr etwas übrig bleiben wird, so heißt es einfach: Jett ober Die! Darum, ihr Lehrer, Land auf, Land ab, zerfleischt euch nicht ob innern Fragen, die wenig praktisches Resultat zu Tage fordern werden, sondern werfet euch vielmehr mit dem gangen Gewichte vereinter Rraft dabin, wo's wirklich Roth thut, bamit eine beffere außere Stellung gerade in biefen fritischen Beiten, wo noch etwas zu erhalten möglich ift, errungen und unfer große und vormals reiche Kanton wenigstens so viel, als in neuester Zeit ber fleine Kanton Schaffhausen in Betreff bes Befoldungsminimums gethan hat, Ehren halber zu thun genöthigt werde.

— Frienisberg. (Korresp.) Am 14. Mai letthin, einem milden, herrlichen Frühlingstage, fand unter großer Theilnahme von allen Seiten die gewohnte Jahresprüfung der Taubstummenanstalt in Frienisberg statt. Außerzahlreichen Lehrern, Geistlichen und Angehörigen der Zöglinge beehrten auch die Herren Regierungsräthe Rummer

und Sartmann fammt Gemahlinnen bie Anstalt mit ihrer Anwesen= heit. Es wurden einige Zeichnungsproben und Tagebücher, welche am Plat ber Auffage gemacht werden, herumgeboten und besichtigt, bann ward in fammtlichen 5 Klaffen im Rechnen und Deutschen ge= pruft, überdieß noch in der oberften Rlaffe durch Herrn Vorsteher Studi in der Schweizergeschichte und in der biblischen Geschichte, wo ein recht schwerer Abschnitt, nämlich die Apostelgeschichte, mit einer solchen Warme und Ginläglichkeit behandelt murde, wie dieß von Taubstummen faum je hatte erwartet werten burfen, sowie benn überhaupt die Leistungen in allen Rlaffen sich als durchaus befriebigend herausgestellt haben. Nachdem schon im Berlauf bes Vor= mittags der sehr interessante Jahresbericht verlesen worden war, der seiner Zeit hier mitgetheilt werden soll, knupfte Berr Stucki an ben schönen Spruch "Befiehl dem Berrn beine Wege und hoffe auf ihn, er wird es zulett wohl machen" den Admissions= aft an, welcher mit 7 feiner Böglinge vorgenommen und in erhebender Weise mit Gebet geschlossen ward. Herr Erziehungsbirektor Rummer dankte hierauf mit freundlichen Worten dem würdigen Vorsteher und seinen Gehülsen für das schöne Jahreswerk, wodurch auch wieder eine Anzahl taubstummer Kinder, die sich sonst so unglücklich gefühlt hätten, der menschlichen Gesellschaft als nüpliche Mitglieder und sich felbst zuruckgegeben werden und sprach bann, gewiß im Ginn aller Anwesenden, den Wunsch aus, daß herr Stucki, ber nun bereits seit 42 Jahren auf diesem Felde arbeite, trot seines vorgerückten Alters noch fernerhin seine immer noch rüstigen Kräfte ber Anstalt widmen möchte. Nachdem dann noch die Werkstätten besucht und bem Turnen die Aufmertsamkeit geschenkt worden, gieng die Prüfung ihrem Ende entgegen und es ward ber Tag, ber jedenfalls für die Unstalt, wie immer, ein Chrentag war, unter traulich=gesellschaftlichen Gesprächen bei Tische geschlossen. — Möge die Anstalt in Frienisberg als eine der schönsten Zierden unseres Bernerlandes noch fernerhin in stiller Einfachheit und Bescheitenheit unter Gottes Segen so fortblühen und möge fie — was die Zeit auch bringen mag — ihren bisherigen Charafter als Anstalt ber ebelften Sumanitätspflege, gegrundet auf Glaube, Soffnung und Liebe fortwährend bemahren. -Bug. Der Kanton Zug hat 44 Primarschulen, nämlich 18 Knaben=, 13 Mädchen= und 13 gemischte Schulen. An 11 Orten wird Arbeitsschule gehalten. Die Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder beträgt 2421 (1241 Knaben, 1180 Mädchen). Das Lehrer= personal besteht auß 48 Personen (28 Lehrer und 20 Lehrerinnen). Der durchschnittliche Jahrgehalt der Lehrer beträgt 700 — 800 Fr.; die Lehrerinnen erhalten gewöhnlich 400 Fr. und freie Wohnung. Alle Gemeinden zusammen besitzen ein Schulgut von 395,257 Fr. Die Schulpslicht beginnt für das Kind mit dem zurückgelegten 6-Lebensjahre und dauert bis zur Vollendung von 6 Jahreskursen. Hernach hat noch sedes Kind anderthalb Jahr lang wöchentlich 3 Stunden die Repetirschule zu besuchen. Neben den Primarschulen bestehen noch 5 höhere Volksschulen, an welchen 9 Lehrer und 2 Lehrerinnen angesstellt sind. Die Schülerzahl der Sekundarschulen beträgt 94 (69 Knaben und 25 Mädchen) und der durchschnittliche Gehalt der Sekunsdarschuler ist 1200 Franken.

Zürich. Eidgenössisches Polytechnikum. Im Jahr 1863 ist tie Zahl der Studirenden dieser Anstalt von 546 auf 622 gestiegen, von denen 510 wirkliche Schüler und 112 Auditoren waren.

Von den 510 Schülern zählte

	Schüler.	Schweizer.	Ausländer.
a. Der Vorfurs	70	40	30
b. Die Bauschule	35	25	10
c. Die Ingenieurschule	140	57	83
d. Die mechanische Schule	147	62	85
e. Die chemische Schule	51	29	22
f. Die Forstschule	22	18	4
g. Die sechste Abtheilung	45	34	11
Summa:	510	265	245

Von den Schweizern gehören den Kantonen an: Zürich 62, Bern 48, Aargau 17, St. Gallen 15, Waadt 12, Luzern 12, Graubünden 11, Schaffhausen 10, Baselstadt 9, Solothurn 9, Tessin 8, Genf 8, Thurgau 8, Neuenburg 7, Schwyz 6, Appenzell 6, Glarus 6, Freiburg 4, Wallis 3, Baselland 2, Zug 1, Unterwalden 1. — Von den Ausländern gehören an: den deutschen Staaten 152, Rußland 21, Ungarn 12, Polen 13, Schweden und Norwegen 11, Amerika 9, andern Ländern 27.